

Zell i. F., den 09.04.2021

Tel. 09257 338
Fax 09257 562
vs-zell@t-online.de
www.vszell.de

GS Zell im Fichtelgebirge Schulstr. 4 95239 Zell i. F.



Unterricht nach den Osterferien

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten – trotz der angespannten Pandemielage - die Osterfeiertage etwas genießen.

Nachfolgend nun ein paar Informationen die Organisation des Schulbetriebs betreffend:

- Die Schulen im Landkreis Hof bleiben in der **Woche vom 12.04.21 bis 16.04.21** geschlossen. → *Alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 1-4 befindet sich also weiterhin im **Distanzunterricht**.* → Ausnahme: Notbetreuung
Am Donnerstag wird dann aufgrund der Inzidenzwerte entschieden, wie es in der Folgeweche weitergeht.

- **Bereitstellung Unterrichtsmaterial**

Für die **Klassen 1 und 2** stehen am Montag, 12.04.21 ab 8.00 Uhr die Abholboxen bereit. Sie können das Material gerne auch später oder erst am Di abholen und die für Montag geplanten Unterrichtsinhalte über die Woche verteilt oder zu einem anderen passenden Zeitpunkt nacharbeiten.

Für die **Klassen 3a, 3b und 4** stehen die Abholboxen am Montag ab 12.00 Uhr bereit. Die Arbeitsaufträge für Montag und Dienstag finden Sie auf dem Padlet (So ab 13.00). Das Material aus der Abholbox wird somit erst ab Mittwoch benötigt.

- **Notbetreuung**

Herr Landrat Dr. Oliver Bär kündigte in der heutigen Pressekonferenz an, dass aufgrund der hohen Inzidenzwerte auch die Notbetreuung in Schulen und Kitas auf ein Mindestmaß reduziert werden soll.

An dieser Stelle weise ich nochmals darauf hin, dass Kinder, die am Montag zur Notbetreuung angemeldet sind, einen negativen Coronatest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweisen müssen. Bei Nichtvorlage dürfen die Kinder das Schulhaus nicht betreten.

➤ Pooling-Gugeltests

- Getestet wird 3x pro Woche: Montag - Mittwoch – Freitag
- Teststart an unserer Schule im Laufe der Woche – den genauen Termin / Tag erfahren wir erst am Montag.
- Da nicht davon auszugehen ist, dass wir dann bereits für Dienstag eingeplant sind, müssen die Kinder der Notbetreuung somit nochmals ein negatives Testergebnis einer Teststation oder eines Arztes vorlegen.
- Mit dem Start des Gurgeltests an unserer Schule entfallen dann, **wenn Ihr Kind regelmäßig am Poolingtest teilnimmt**, andere Testpflichten, auch wenn der Abstand mehr als 48 Stunden (z.B. übers Wochenende) beträgt.
- Für Kinder, die nicht **Montag, Mittwoch und Freitag** am Poolingtest teilnehmen (Anmeldetage überdenken!), gilt weiterhin zusätzlich die Testpflicht über eine Teststation oder den Arzt. Hier darf das Ergebnis nicht älter als 48 Stunden sein!
Wer also z.B. nur am Dienstag, oder für Dienstag und Donnerstag, oder Montag, Donnerstag und Freitag o.ä. angemeldet ist oder freitags die Betreuung nicht in Anspruch nehmen muss, muss sich anderweitig testen lassen.
- Hinweis: Bitte registrieren Sie Ihr Kind – falls noch nicht geschehen – für den Poolingtest und geben Sie Ihre Einverständniserklärung an der Schule ab.
Registrierung und Einverständniserklärung sind nötig, um am Poolingtest teilnehmen zu können.

Viele Monate mit großen Herausforderungen und Einschränkungen liegen hinter uns – und vielleicht auch noch vor uns! Doch es ist nicht alles abgesagt:
Sonne ist nicht abgesagt, Liebe ist nicht abgesagt, Phantasie ist nicht abgesagt, Frühling ist nicht abgesagt, Hoffnung ist nicht abgesagt, ...

Mit freundlichem Gruß

C. Grellner